

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt Hochschule hat diese Satzung Entwurfscharakter.

**Erste Satzung zur Änderung der Härtefallordnung (Satzung) zum Beitrag des landesweiten Semestertickets der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Lübeck**

**Vom 23. Juni 2021**

NBl. HS MBWK. Schl.-H. 2021, S. xx

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 23.06.2021

*Aufgrund § 8 und § 15 a der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Technischen Hochschule wird nach Beschlussfassung durch das Studierendenparlament vom 15. Juni 2021 und nach Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 23. Juni 2021 folgende Satzung erlassen:*

**Artikel 1  
Änderung der Härtefallordnung**

Die Härtefallordnung (Satzung) zum Beitrag des landesweiten Semestertickets der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Lübeck vom 18. Juni 2020 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 45) wird wie folgt geändert:

In § 2 Absatz 8 wird die Angabe „der Präsidentin oder des Präsidenten“ ersetzt durch die Angabe „der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten für Härtefälle“.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

*Lübeck, 23. Juni 2021*

*Lena Möller*

*Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses der Technischen Hochschule Lübeck*